

Karl Mah wehrt sich.

Karl Mah veröffentlicht auslässlich seines Prozesses, der am 9. August in Hohenstein-Ernstthal stattfindet, im dortigen Anzeiger eine Erklärung, die aus Nadebeul bei Dresden datiert ist und sich gegen Redakteur Lebius wendet. Karl Mah sagt darin u. a.: „Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen, und von all den Räuberhauptmannreien, die Lebius mir vorgeworfen hat, war keine einzige wahr. Ich leugne nicht, daß ich vor nunmehr 40—50 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt geraten und dafür bestraft worden bin. Aber was ich damals in tiefster seelischer Depression und Zwangslage tat, würde in den jetzigen aufgeklärten Zeiten nicht vor dem Richter, sondern vor dem Arzt gehören. Auch habe ich es schwer genug gebüßt, und kein Mensch besitzt das Recht, es mir jetzt noch vorzuwerfen. Mein Name ist von dem verstorbenen Krügel und anderen missbraucht worden. Jeder Bechpreller behauptete damals, er sei Karl Mah. Aber mir selbst einen solchen Unsinn nachzuweisen, ist unmöglich, denn ich habe ihn nie begangen.“